

Freytags, den 8. Januar. 1740.

Unter Sr. Königl. Majestät im Preussen R.R. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.

2.



Wochentliche - Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschēn:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowol in- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; Jngleichens was vor Sachen zu verlephen, zu lehnen, zu ver spielen vor kommen, verloren, gefunden, oder gestohlen werden: Diesen werden sodann angefügter diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder auslehen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch solches zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulierten, wie auch angelommnenen Freunden ic. ic. Besicht findet sich die Vier-Broden-Bleisch-Taxe, nebst dem Marck-gnädigsten Preys der Wolle und des Geträps des in Vor- und Hinter-Pomern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommnen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkauffen.

Nachdem in den Königl. Neumärkischen Forsten, eine Quantität Piepen, Orhossten und Lonnensstäbe, Jngleichens Grang und klein Klappals auch gross und klein Boden, ferner Eichen, Schiffs und Kiehnens Bau-Holz verfertigt, und selbiges Anno 1740. nach Stettin auf dem Königl. Neumärkischen Holz-Hofe geliefert, und durch öffentliche Licitations an dem Meistbietenden veräußert werden soll; So wird solches hiermit dem Publico bekannt gemacht, daß den 21. hujus der 3. und legte Terminus, da denn diejenigen so das zu Belieben tragen, sich Vormittags von 8. bis 12. Uhr zu Stettin auf dem Königl. Neumärkischen Holz-Hofe bey der Königl. Commission welche hejzu bevollmächtigt ist, sich melden und zu gewärtigen haben, daß mit denjenigen so die besten Conditiones eingehen, unter Sr. Königl. Majestät Allergnädigsten Ratification geschlossen werden solle.

Es wird hlement jedermannlich zu wissen verfüget, daß das von Sr. Königl. Majestät der heiligen Se. Marien-Stifts-Kirche in Dero Neumärkischen Huyden zum Bau der Kirchen-Häuser allerhand ist gespendete Holz, als vier und ein halb Schuh hichten Bau-Holz, und fannsichen Stadt Eiben, mit Genehmigung höchstgedachter Sr. Königl. Majestät, wieder verkaufet werden soll. Wer nun Lust und Besieben hat, dieses Holz all, oder einen Theil davon an sich zu erhaelten, der kan sich owohl deshalb bey der Königl. Neumärkischen, als auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, darauf diesthen und Bescheid gewärtigen. Signatum Stettin den 3. Dec. 1739.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Weiln der erste und andere Termin, zu Verkaufung des Gold-Arbeiters Hn. Stoppels, und dessen verstorbenen Ehelebsten Hn. Eben Haus, welches in der Pölzer-Straße, zwischen des Schneider Meister Tobias Hinzens, und des Schuster Samuel Brindens Häusern inne belegen verflossen, und man in diesem Termine nicht völlig zum Standt gekommen, so haben sie sich dahero entfloßsen, den 3. Termine auf den 27. Jan. a. c. Nachmittags um 2. Uhr angesehen; Wer nun Lust hat dieses Haus zu kaufen, der selbe wolle belieben, in obigerem Termine sich in des Procuratoris Raths Logis, welches bey dem Schneider Hinzen in der Pölzer-Straße ist, einzutun, und seinen Both ad Procololum geben, wie sich dann die Käufere gegen einen acceptablen Both und haare Bezahlung der ohnthalb Jahren Addition gewärtigen könne.

Des verstorbenen Brandwein-Brenner Jäben Witwe, ist willens ihr Haus nebst denen darin befindlichen, beider Brandwein-Blasen und das dazu gehörige Gerät, wodles am Passauer-Dor zu zwischen den Büßern und den Garnmeier Menschen Häusern belegen, an dem Meistrichterenden zu verkaufen; Wer dazu Lust und Besieben trägt, kan sich bey die Verkäuferin des Hauses melden.

Bei dem Kaufmann Joh. Ludwig Wenzel auf der grossen Fischstraße abhier, seind gut frische Mäder zu bekommen; Wenn also davon beliebet, tan sich bey demselben melden, und eines civilen Preyses sich verseien.

Ersatz Gansho, Bürger n. Brandweinbrenner auf der grossen Fischstraße abhier, an der Wall-Straße zwischen dem Maurer Albrecht, und dem Maurer Grüzmacher wohnhaft, ist willens sein Haus zu verkaufen; unten sind 1. Stuben und 2. Cammern, auch ein Keller, Küche und Dor im andern Stock aber 2. Stuben 2. Cammern und 1. Boden; Es haben sich also die Liebhabere dazu begin verkäufer zu melden, und Handeslung zu pflegen.

Nochdem in denen beyden ersten Terminen sich kein Käufer zu des Hutmachers Hobdens Haus, welches an Fehmarcht zwischen des Sager Freybergs, und des Hutmacher Rorts Häusern inne belegen, gefunden. Als hat das losahme Stadt-Gericht, auf Anhalten derser Creditorum den 3. und letzten Termin zu Verkaufung des Hobdihen Hauses auf den 12. Jan. a. c. Nachmittags um 2. Uhr angesetzt, und tönen die Käufere gegen einen annehmlichen Both der ohnthalb Jahren Addition gewärtigen.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkauffen.

Als des Ober-Amtmann Wittscheiben neue Scheune, Garten und Garken-Haus vor Edßlin an den Meistrichterenden verkaufft werden sollen. So haben diejenige welche dazu Besieben beziehen, sich entreden bei der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, oder bey dem Kriegs- und Steuer-Justiz Wissmann in Edßlin zu melden, und darauf zu diethen, dadann dem Meistrichterenden solches angekündigen werden soll. Stettin den 17. Nov. 1739.

Nachdem auf der Aadjung im Nordhert eine Quantität Elsen-Jahden Holz geschlossen, und zum Verkauff steht auch davon alssow ein vieles in Bergland ausgefahren u. bey jessigem Groß-Werster zu Ehe den geraden Weg, über der Dammsuden See, anhero nach Stettin gefahren werden kan; Als wird solches jedermonatlich bledrich befandt gemacht, und können diejenige so was davon zu kaufen willens, sich bey dem Amtmann Jordan im Rotheiden und Höster Dorf auf dem Punkt melden; Die Taxe dessen ist folgender gestalt eingetret, nemlich auf der Stelle im Nordhert 1. Fath der Elsen-Holz nach Holz-Garden-Maß 7. Fuß hoch und 7. Fuß breit gesetzet 1. Stück, inclusive des Schläger-Lohns, und Stamm-Geldes, 1. Jahden lang Elsen-Holz, der Jahden 7. Fuß breit 4. Fuß hoch gesetzt, und die Klare 8. Fuß lang gebauet 19. sc. 6. pf. inclusive des Schläger-Lohns und Stamm-Geldes. Das den Berglande ausgefahren 1. Jahden Elsen-Holz nach der Holz-Garden-Maß setzest. Stettin den 28. Nov. 1739.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als die Auction in des Kaufmann Kiehlers Hause zu Stargard wegen des eing fallenen Deissen Fest eingest. Werden müssen, und das losahme Gericht einen anderwohlerischen Terminum auf den 11. Jan. a. c. Vom Montag nach dem H. Dreij. Königes Fest angesetzt. So wird solches und dass' alsdenn gleich Anfangs stendes Jahr, als Damask, Gros de Tour, und Et. sien werden verkauffen werden v. bledrich befandt ges machet, und dij jüngste so von diesen Waaren welche gebrauchen erfordert, Morgens um 8. und Nachmittags um 2. Uhr in dem Kiehlerschen Hause erscheinen und baares Geld mit bringen.

Des in Tretow an der Tollense-Seer vor einiger Zeit verstorbenen Schuster Peter Nenheis Erben, zu Damask, sind gesonnet, einzige kleine Stücke Landes, so sie aus der Erbtheit erhalten, und daselbst



sowohl vor dem Mühlens-Thor als Brandenburgischen Thor belegen, zu verkauffen; Wer also das Lust hat, kan sich in Treptow an der Töllin-See, bey dem Königl. Amt & Müller Hfse, Grapentin mels den und Handelnuß pf gen.

Als vor des Herrn Auktions-Wittscheiden, Scheune und Garten zu Stöllin bereits 182. Rthlr. gehoben, und diese Scheune und Garten dem plus Licitanti zugeklagten werden sollen; So wird das Both derer 182. Rthlr. hiedurch jedermannlich befandt gemacht, und hat derjenige, so ein mehrers gewen will, sich binnen 14. Tagen bey dem Krieges-Rath Wissmann zu melden, und wegen seines Wehrs boths näheren Beschlusses zu gewärtigen. Stettin, den 5. Decembr. 1739.

Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Nachdem aus den Intelligenzen befandt, zweigesells Johann Friedericus Teßfoss zu Demmin, seinen Krabbi auf eine profitable weise ausgebeten hat, und dennoch die bisher sib angegebene Käffere, alle auf den Gewürz-Krabbi alleinstig intendiren; So ist gemeldeter Verkäufer gesonnen, den Ellen Krabbi, als das meiste seiner Boutique vor der Hand los zu schlagen, um also so viel cher einen Käffuer überkom men zu mögen. Es wird also dem Publico hiedurch zu wissen gehalten, daß erwehnter Verkäufer a primo Jan. a. c. angefangen hat, seine Ellen-Waretti 10. 20. a. 30. pro Cento (nachdem die Waretti, und einer wenig oder viel kaufet,) wohlfeller als gewöhnlich, gegen bar Geld, zu verkauffen; Und wird, soldemnach ein jeder sich dieser guten Gelegenheit, eine Anhäufung seiner Notdurft zu bedienen wissen; Denen Hn. von Adel dienen überdem zur besorfern Nachricht, daß sie sich auf solche Weise mit demselben was außer dem Tuch zur Mondar gebroet, proviciale bedienen lassen können.

Als sic bis dato kein annehmlicher Käffuer zu den auf den Pavilionschen Heyde, befindlich Kieckern Gaden-Hof, finden wollen; So wird zum Verkauff desselben Terminus auf den 15. Ian. angezetet, und können Personen, so soñes zu kaufen willens, sich gedachten Tages Vormittags um 9. Uhr auf dem Markt-Hau zu Greiffenhagen einfinden, ihre Gebot thun, und hat der Meistbietende die Ajudicatione zu gehalten.

Es wird hiedurch nach Königl. Verordnung befandt gemacht, daß des Pupillen Friedrich Nordeinges ersten Wack-Haus in Damm, an dem Meistbietenden verkaufft werden soll, wozu Termos auf den 11. und 25. Ian. imgleichen den 8. Febr. a. c. anberahmet worden; Wer nun belieben hat, dieses Wack-Haus, (wodurch ein Baum-Garten belegen so jährlig nur ein wenig Grunde-Geld abträgt) zu erlaufen, kan sich angedachten Terminis zu Nacht-Hau easselst, des Morgens um 10. Uhr melden, und gewährigen, daß dem Meistbietenden dieses Hauses gegen haare Bezahlung zugeklagten werden soll.

Zu Anclam, sind den 23. Dec. p. a. als im 2. Termos licitationis deyn Waysen-Gerichts daselbst vor sel. Jochim Dobingers in der breiten Wolbwer-Strasse delegenen Hause, samt den Wiesen 72. Rthlr. gehoben; Weil man aber ein höheres Osterum vermuthet, so ist zum 3. und legten Termos der 13. Ian. a. c. angezetet, in welchen Käffüren um 2. Uhr Nachmittags vor besagtes Waysen-Gericht erscheinen, rasonable bierchen und gewärtigen können, das plus licitanti oldes Hauß obshauptbar zugeklagten werden soll.

Imgleichen ist der 3. und letzte Licitations-Terminus am 13. Ian. c. zuVerkauffung Jochim Henden-Hause, in der faulen Grube belegen, anberahmet, worauf in zten Termos den 23. Dec. p. a. nur 44. Rthlr. gehoben werden. Es werden dominat die etwanige Käffuer solden Hause hiermit vorgeladen, in breiten Termos den 13. Ian. c. vor das Waysen-Gericht zu Anclam um 2. Uhr Nachmittags zu erscheinen, hinlänglich zu biehen und dagegen zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden mentionirtes Haus läufig überlassen werden soll.

Zu Lubes, ist der Bürger und Eisen-Krämer Dr. Georg Ebert gesonnen, sein daselbst am Markt belegenes Ec. Haus mit dazu gehörigen Pertinencien, Landung, Wiesen, Garten, und was er sonst possidiret an dem Meistbietenden zu verkaussen; Sollte nun jemand Lust haben, oben benannte Güther zu kaufen derselbe kan sich bei dem Verkäufer melden, und Handlung pflegen.

Ein Gold-Knick mit Diamanten, ein silberner Becher, ein silberner Präsentir-Teller, und ein Gülden Kreuz, moran eine Perl, sollen den 29. Ian. distrikteirt und an den Meistbietenden auf dem Königl. Hof-Gerichte zu Stöllin verkauffet werden, welches hiemit jedermannlich befandt gemacht wird.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauffet worden.

Zu Pyritz, verkauffet Dr. Casper Mohr an den Acker-Knecht Christian Kempf, ein Morgen Wörder, zwischen Starcken Wittwe Feldund Erdmann Soddern Stadtwards vor 50. Rthlr. zum Erb- und Todten-Kauf, und ist Termos der Verlossung auf den 10. Febr. angezetet.

Der Bürger und Zimmermann Jochim Marg in Schlawe, dat vor dem Bürger und Schuster das selbst Christopf Nüchtern, dessen Scheune vor dem Eßlinischen Thor, zwischen des Sattler Michael Pommern Feld und Dr. Cämmerer Johann Georg Schrammen Stadtwards Scheuen belegen, für 27. Rthlr. ers handelt.

Imgleichen hat derselbe Jochim Marg in Schlawe, von Dr. Joh. Dieterich Bedow, Cantore und Organisten aus Buditz, dessen Stück Acker, a. 4 Schafel Auffaat, auf dem Schlawischen Stadt-Felde im grossen Sumpf belegen, um und für 12. Rthlr. gelaußet, welches hiedurch nach Königl. Allergen, Verordnung dem Publico befandt gemacht wird.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das auf dem Stadt-Felde bey Alten-Stettin, und zwar auf dem Turney liegende und in zwölff Hufen, und 10 Morgen bestehende, dem grauen St. Johannis-Kloster zugehörigen Ackerwerk, welches vorher vier Leute in Cultur gehabt, von fünftigsten Trinitatis 1740, an auf 6 Jahr an einen verpensioniert werden; Wer demnach Lust hat, solches zu pachten, kan sich am 10 Febr. a. c. Morgens um 9 Uhr, in vorgedachten St. Johannis-Klostes Kasten-Cammer zu Alten-Stettin, einfinden, und seinen Vertrag thun.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als in denen angefertigte Terminis licitat, zur General-Pacht der Edzlinischen Cammeren sich Leiner finden wollen, welcher dieselbe nach dem Anschlag zur General-Pacht annehmen wollen; So wird solche nochmahl einen jeden hiedurch zu solchem Ende offerten, und kan derjenige welcher dazu Belieben trage, bey den Hn. Cammerer Gericht vordem den Anschlag zu sehen bekommen, und sich alles daraus deutlich nachweisen lassen, und hiermit ist bey dem dirigirenden Burgermeister Scheunemann auch melden, da denn in Collegio seiner Handlung mit ihm vorgenommen werden soll.

6. Herrschaften, so Bediente verlangen

Ein gewisser Dr. von Adel verlanget einen geschafften Informatorem bei seinc Kinder, welcher wegen seiner Ausführung und Geschicklichkeit, gute Arbeitsa beybringen kan, und verspricht dagegen ein rationables Gehalt, wie man denn auch gerne siebet, wenn derselbe in der Französischen Sprache und Musique geübet wäre. Wer demnach Belieben trage dergleichen Condition anzunehmen, kan sich ih Stettin, bey dem Hn. Hoff-Gerichts Procurator Martin Christ an Redet melden, und nähere Nachricht erfahren.

7. Gelder so zinsbahr-ausgethan werden sollen.

Bey dem Herren von Brederlow zu Warzin, sind 200 Rthlr. seinem Pupille dem Hn. von Nahmer zu ständig verhanden, welche zinsbahr besatzt er werden sollen; Wer demnach annehmlich Eiderheit, auflesende Geünde bestellen kan, und die Obligation ins Land-Buch eintragen lassen will, verselbst kan sich bey gesetzdeten Hn. Gerichte sow lober auch wenn es jemanden begachter fallen worte, bey dem Notario Karenstein in Stargard melden, welcher ihnen caranten en die Hand geben wird, jedoch müssen die Briefe Franco eingesandt werden, sonst sie werden drohn remittirert werden sollen.

Es soll ein Capital von 200 Rthlr. gegen sichere Hypotheck zinsbahr ausgegeben werden; Wer eines solchen Capitals benötigt, und dem Creditor nach verlan en sichere Hypotheck bestellen kan, der wolle sich bey dem Procuratore Nocht melden, welcher nähere Nachricht geben wird.

8. Personen so entlauffen.

Es ist den 30. Decembr. vergangenen Jahres, bei den Schlosssteinberger Auctus Schneider zu Auctam, ein sich ausgedender Schorste: infester Jung-Rathaus Gottfried Nöllken, welcher von den Schweden deserteirt und einen passirungen Pass von den Hn. General-Majoren von Jezew erhalten, gekommen, und da er sich etwas bey ihm auch halten, in Abwesenheit dessen in Gesellen Johann Ernst Pohl seinen Coffre aufgedroben, ihm 18. Rthlr. an guten Seide, eine sühnebare Schnuppendose, ein paar silberne Schuh-Schnallen, ein paar seidene Strümpfe, in paare neue Schuh, ein Spanische Rohr und etwas Wässche Diebsthaler Weise entwandt, dahero j. dermann freundlich ersucht wort, daß dieser Gottseid Nöllken welcher kurz unter seigner Statut, diktrante Heute und bislängs im Gefecht sich regelhaft betreten lassen solte, denselben anzuhalten und den Ghorst seiner Auctus Schneider nach Auctam davon Nachricht zu geben, welcher die angewandte Kosten gering erstatten will.

Als einer oanlängst von Marienfelde wegen Diebstals anhero gehabter Vagabund, Rathausen Johann Kars, den 10. dieses Nachmittage aus dem Gefangen-ahler echappiert, desselbe ist von mittelmäßiger Statur, schwarze Haaren, hat einen blauen Noß, leinen Hosen und weiße Strümpfe.. So werden da dem Publico das rau glauben, daß jener Vagabund der Justiz wieder eingefestert werde, alle und jede Pommersche Magistrate Rathausen St. Königs Majestät hierfür befiehlet, die anwaltenden aber requirirt, gehabten Kursten, wenn er irgendwo angetroffen werden möchte sofort zu arrestiren und anh. zu zenden. Stettin den 8. Dec. 1739.
Königl. Preuß. Pommersche Krieger- und Domänen Cammer.

9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es wollen sich nach dem Absterben der sel. Frau Gertraud Kuberten, des Schiffer Johann Löschwitzens

Ehelebste, der hinterbliebene Wittwer Schiffer Johann Löselius; und dessen Kinder, wie auch rechter Sohn aufeinander setzen und Theilung halten, auch letztere das Haus, welches in der Baum-Straße zwischen den Zimmermeister Hassen, und des Vorther Brüthen Wohnungen inne belegen, in dem bevorstehenden Rechts-Tage im lobhaben Stadt-Gericht den 18. Ian. a. c. vor- und ablassen; Wer nun eine gesetzliche A. sprache an Schiffer Löselius und ins besondere an dessen verstorbenen Ehe-Liebste zu haben vermeynet, derselbe muß in obregestem Termino sich gehörig melden, und sein vermerkliches Recht ausführen oder er hat zu gewärtigen, daß ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Es soll der sel. Inspector Mauritii Wittwens Haus alhier in Stettin in der grossen Wollweber-Straße, zwischen des Standwein Brenner On. Caspar Jüden und Mstr. Langens Wohnung inne belegen, mit der dazu gehörigen Weie, in diesen Rechts-Tagen gerichtlich vor- und ablassen werden; Wer also Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich im Stadt-Gericht selbst angeben und Bescheid's erläutigen.

Im bevorstehenden Rechts-Tagen soll das Gottfried Müllersche Creditoren Haus in der Grapengießers Straße zuamehr den E. Lohsbahns Stadt-Gericht in Alten-Stettin an dem sich darzu angegebenen Kaufier als plus Lictanten vor- und ablassen werden, welches hiermit zu jedermanns Nachricht befandt gemacht wird.

Es soll des Altermanns der läbischen Krahmer Compagnie und Kaufmanns sel. On. Peter Liegnis On. Eben Haus in der grossi D. der Straße, mit denen dazu gehörigen Pertinentien in dem jetzigen Rechts-Tage den 21. Ian. c. bey dem hiesigen Stadt-Gericht vor- und ablassen werden, welches hiermit nach Königl. Vers-ordnung publiciret wird.

10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es wird nach Königlicher allernädigster Verordnung dem Publico hierdurch befandt gemacht, daß der Bürger und Büttler in Janus Christian Battelow, sein in der Vorberstraße, zwischen Dalmans und Michel Barkels Häusern inne belegenen Haus und Hof, samt den dagey befindlichen Zimmern und Garsen, vor 100. Rzg., an den Herrn Hauptmann von Patischen Regiments Carl. Ludwig von Hormann verkauffet hat; Da nun zu Auszahlung des Kauf-Pretia Termiu auf den 18. Ian. a. c. angesetzt, so können diejenigen, welche einige Ansprache daran zu haben vermeynen, sic ebdenn bey gedachten On. Hauptmann melden, in wiedischen ihnen ein ewiges Stillschweigen hierdurch aufgelegt wird.

Zu Colberg, verkauft des sel. On. Lient. von Westdorff hinterlassene Frau Wittwe nebst dessen On. Sodthirem im Kettlenhagen vor dem Lauenburger Tho. belegenen Garten, nebst dazu gehörigen Scheunen und Wohn-Wühden, erb und ehenthaltslich, da nun zu Termiu zur Bezahlung des Kauf-Pretia bis den 22. Ian. 1740. præfigirt; Als werden zugleich alle Creditores so ex quoque capite an vorbenennete verkaufte Stücke, Außstraße zu machen vermeynen, hiermit circa, um in gesetztem Termiu sich bey den On. Syndicum Kundenreihen zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderung præcludiret und nicht weiter gehöret werden sollen.

Der On. Reitermeistath Krantz Wilhelm von Podewils verkaufte sein Anteil Güthes in Glezen mit denen Bauer-Höfen in Batzen, so von dem sel. On. Matthias Ernst von Podewils herstammt, an seinen Nachbaren, den On. von Podewils, nun wird das Kauf-Pretium davon den Donnerstag nach Ostern bey dem Königl. Hoff-Gerichte zu Eßlin ausgedrader werden; Es werden also sämtliche Creditores so auf dieses Guth Special-Hypothek haben, sub pena præclusioem eiurit, sic a Stamm zu lössen und ihr Gelder gegen Extradiitung derer Obligationen in Empfang nehmen, sie müssen aber a. Wochentags Termiu solutionis, copiam Obligationis an den Mandatarium des On. von Podewils den On. Rath Kießlein in Eßlin ein-senden.

Als des sel. On. Kriegs-Math. Sievers hinterbliebene Wittwe Creditorez mariti eiziren lassen, und also über desselben Nachlass Concursus errect worden, a. u. b. dieserzeitlichen aberales Termiu auf den 29. Ian. 1740. angesetzt, da die Edicital Citation bereits ergangen; So wird solas auch hierdurch allen und jedem, welche an des sel. On. Kriegs-Math. Sievers hinterlassinem Vermögen, einige Ansprach zu machen vermeynen, notificiert, daß sie sich in bemeldetem Termiu bei dem Königl. Hoff-Gericht zu Eßlin gehörig melden, ihre Füre deduciren, oder aber zu gewärtigen, daß sie præcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden werde.

Bey denen Königl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Prenzlau, ist des dasigen Bürgers und Amts-Schusters Mr. Friedr. Nettelbeck in der Ucker-Straße, zwischen der Frau Burgermeisterin Grünbandtin und des Juden Levin Hänsern inne belegenen Haus, so ein halb Ecke nebst Hoff-Ramm und seinem Unterg. Gebäude, mit der selbst amachten Taxe von 300. Rzg. und dem darauf gezeichneten Gebobh der 200. Rzg. noch ein vor allemal subhastiret und Termiu peremptorius Ad iudicationis auf den 26. Ianuarii 1740. anbestraumt worden, an weldem denn sowohl Mr. Friedr. Nettelbeck & uxoris, als auch alle und jede Creditores Moriens 9. Uhr zu erscheinen, sub pena perpetui silentio ciirct werden.

Noch werden dafelb. sowohl der Debitor Mstr. Johann Conrad Plütnor Bürger und Zimmermann alda, und dessen Ehe-Grau Maria Elisabeth Rathenow, als auch derenزاد Ada sich gemeldete Creditores, auf den

30. Januarii 1740. als Termino peremtorio Morgens 9. Uhr zur öffentlichen Handlung sowohl als auch eventua-
len Disputatio super prioritate zu erscheinen, sub prejudicio hiedurch citare.

Ferner, werden also sowohl des daselbst verstorbenen Kaufs und Handelsmann Christian Gottfried
Wollburgs nachgelassene Witwe Iezo verschichte Engelbrecht und deren Kinder Wormund hn. Erich Ni-
colaus Wilckens, als auch die ad acta sich geholte Creditores, auf den 3. Febr. 1740. als Termino perem-
torio Morgens 9. Uhr zur öffentlichen Handlung sowohl, als auch eventualen Disputatio super prioritate zu
erscheinen, sub prejudicio citare.

Noch sind der daselbst verstorbenen Elisabeth Wissowas daselbst belegene Immobilia, als das auf dem
Neu-Städtischen Damme neben Christoph Wegen belegene Haus, mit der gerichtlichen Taxe von 508. Rthlr.
25. gr. und das andere, neben Jochen Marcken bebaute Haus, mit der gerichtlichen Taxe von 419. Rthlr.
20. gr. ad instantiam der gedachten Eisbörde Wissowas hinterlassenen Witwers Michael Wolsbrechts und
übrigen Eben, zum zten mahl Lubinat und Terminus Licitacionis cum circione Michael Wolsbrechts und
übrigen Eben, auf den 10. Ian. 1740. Morgens 9. Uhr anberauert worden.

Vor dem Starbatischen Stadts-Gerichte, haben sich untertheilbare Creditores des Schuster Mstr.
Hägers angegeben, dessen Ehefrau aber, welche mit demselben Iben verbet und also ihre Alata reperiret, ist er-
södig; sich mit denselben gütlich zu stellen, duhend Termino auf den 21. Januar, abgelerbt, und seitdem dazu
citirret werden, als woldes zu desto mehrerer Nachridt den auswärtigen Creditoris bietet. Wann nun
in Termino sämtliche Creditores erscheinen, ihre Forderungen liquidirt und justificirt haben, so soll die
Gäthe mit allem Kleste veräußert werden, im weitdugten aber rechtliche Erfüllniß erfolgen, welches zugleich
mit befandt gemacht wird.

Nachdem der Hr. Major Heinrich Ernst von Alzvis, von seinen On. Meister Christof von Ztroiss
das Gut Dummre gefordert, und das Kauf-Precum julkästigen Stern 1740. bezahlet werden soll, auch ges-
dachter Major von Alzvis dahero per Edictum vom 13. November. 1739. alle und jede, so an dem Guthe Dum-
mre einigen Ans und Aufpruch zu haben vermeppen, auf den 19. Febr. 1740. vor des Königl. Hof-Gericht zu
Cölln, sub pena praeclusi entlassen; So wird solches hemist ebenfalls befandt gemacht, und diejenigen,
so an mehrgedachten Guthe Dummre, einige Ansprüche zu haben vermeppen, citirt den 19. Febr. 1740.
sind vor das Cöllnische Hof-Gericht persönlich zu gestellten, und ihre Documenta zu justificirung ihrer Forder-
zung zu produciren, sub comminatione, daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zu Lades verkauffet der Lüdker Mstr. Daniel Kriesen seine halbe Huse Landes im Buchholz, und
noch ein Ende Land am lühlen Brink, an den Bürger und Luchmacher Mstr. Christian Eckern vor
27. Rthlr. und soll der Kauf den 22. Ian. 1740. gerichtlich vollzogen werden. Solte demnach jemand
dawieder etwas einzuwenden haben, derselbe kan sich bey dasigen Magistrat ante oder in Termos
melden.

II. Avertissements.

Die Freyenthalische Alauenen-Berg-Werke, werden nunmehr dergestalt eingerichtet, damit Sr. Kd
möglich Majestät sämtliche Lande nach dem allerhöchsten Befehl mit genutznahmen Alauen zu allen Seiten
versorgen werden können, und sind schon 2. Nieder Lagen, davon die eine zu Frankfurt an der Oder bei dem
Ratho-Mann Leidenuth, die anter zu Berlin bey dem Geheimen Secretario Döring angelegt worden, als
da der Alauen allemahl in Vorrauth zu haben ist, die Neu-Märkische und Pommersche Städte können dems
nachfolchen von dem Frankfurthischen, die Chur-Märkische und Magdeburgsche aber von dem Berlinschen
Lager zu aller Zeit empfangen, und muß der Entneter mit dem vorhin gewöhnlich gewesenen Preise der 5. R.
bezahlet werden; Es soll auch denen schweren Kauf-Leuten einig Monath Credit nach Bestinden gegeben
werden, die daar bezahlende aber haben 2. pro Cent Rabatt zu geniesen. Welches hierdurch zu der Apotheker
Färber, Luchmacher, und übrigen Kauf-Leuten Wissenschaft belandt gemacht wird. Berlin den
11. April. 1739.

Es sind verschiedene Post-Auktion der Provinz Pommern, sowohl wie die allerhöchste Interessenten,
welche sich gegenwärtiger Intelligenz bedienen, in Bezahlung derselben gar sehr häufig, sogar, daß noch
wie die erstere Quartal zu denselben rathen; Nachdem aber Vermöge allergnädigster Ordre, mit der Ge-
neral-Casse, Quaraliter Richtigkeit geschaffet werden soll, welches doch in so faumseliger Bezahlung nicht er-
folgen kan, als wird abermahlens hierdurch jedermannlich dienstlich erinnert und erfuerdet, zufünftig: damit
nicht erwähnter hohen Orde nachgelebet werden könne, bestreit Richtigkeit dann bisher zu halten, obet sie
haben zu garantirigen, daß sie sämtlich zu eigener Decharge, gehörig höhern Ortes angescipet und die wieder
ihnen bereits decreuite urausbleibliche Executore sofort vollzogen werden soll; Oierndacht nachdem auch
viiele derer Magistrate, bishero die Gewohnheit angesehenen, die von ihnen Wochenflich abzulieferende Speciell-Tabelten von Woll und Korn-Preis, ohnerachtet sibon mehrmahlen gespechene Erinnerung, selte oder
gar nicht eingefunden, wodurch geschehet, daß die zu Ververtigende General-Tabelle hievon selten complex ges-
liefert werden kan, so wird dieses in Zukunft zu redressiren hemist nodmahlen gebeten, damit man die säu-
mige nicht gleichergestalt gehörigen Ortes specialiter anzugeben gewißiget werden. Und endlich so werden
hiedurch ebenals jedermannlich, besonders die Herren Interessenten in Loco nodmahlen erfuerdet, die abus
lieftende zur Intelligenz gehörige Artical, zeitiger wie bishero und längstens des Donnerstags Morgens ins

Hestigen Kōnigl. Grenz-Poß-Amte einzufinden, damit bey späterer Eingabe der Druck nicht aufgehoben werde, oder sie müssen sich gefallen lassen, daß dieselbe h̄s zu nächster Woche reponiert werden.

Königl. Preußisch Pommersch Contoir d' Adresse.

Es will ein gewisser Hr. von Adel ein Land-Guth kaufen, und sicher sonderlich gerne wenn er entweder ein ganges Dorf, oder doch ein solches Guth bekommen kan, da keine grosse Communion ist. Solte nun jemand dergleichen Guth, so aber etwas considerable seyn muss, abstehn wollen, kan derselbe sich in Stargard bey den Hn. Stadt-Gerichts-Sekretari George Wilhelm Löper, in Stettin aber bey dem Hn. Geschieds-Procurator Hn. Martin Christian Reddel, am Regendorpe in des Kaufmann Hn. Friedeborns Hause wohnend, melden und nach befindenden Umständen des Gutes, den Käußer erfahren.

Zu Neuendorf unter Amte Stettin, soll ein neuer Kirch-Thurm erbauet, und dieser Bau demjenigen Zimmermeister überlassen werden, welcher die bessere Computation eingehen, und sichere Caution bestellen wird, den Thurm nach dem verhandelten Abriss tüchtig und untadelig zu bauen; Westhalb denn die Compensen en dazu s̄rb den 19. dieses Monathz Januar zu Stettin im Amts-Hause Morgens um 9. Uhr einfinden und darüber ihre Erklärung abgeben können.

Als die Königl. Hochpreußische Kriegs- und Domänen-Cammer die Designation der 50. Brauer, welche in Rescript regio die 3. Sept. a. p. festgesetzt, verlangt; So wird hiethur allen und jeden Brauer, der das Brauen nach Anleitung der Sr. Königl. Majestät mit eodem dato allerhöchst ertheilten neuen Brau-Ordnung fernthal continuiren wollen, hiethur angestellt, den 14. Jan. a. c. Nachmittag um 2. Uhr bey dem Brau-Directorio auf dem hessigen Rath-Hause sich anzumelden, damit davora fori deschafft ad Nobis, Senatum referirt werden könne.

Nachdem in denen Königlichen Dresdenschen Fürsten in der Neu-Mark, eine ziemliche Quantität Eschen, Rothbuchen und anderes zum Aufschwoelen tüchtiges Holz vorhanden, welches Sr. Königl. Majestät zu Nutz gemacht werden sol, so haben diejenigen, so diese Sache entrepreneur auch von derselben gute Wissenschaft haben, sich in Cüstrin bey der Königl. Neumärkischen Kriegs- und Domänen-Cammer zu melden, da denn mit denselben entweder um die Hälfte oder aber vor ein billiges Arbeitslohn, Posti und Wege-Abz, in den Dresdenschen Revieren zu schwellen, contrahiert werden soll.

Im verhinderten Herbst, haben sich in dem kleinen Dorfe Lutow bey Demmin, zwey junge Schäffinnen von 3. Jahren gefunden, und man hat nicht erfahren können, wenn sie zugehörig, dahero solides biemit fund gemacht wird, damit der etwaige Eigentümer, solche gegen die vermaude Unkenntniß in Zeit von 4. Wochen a. dato nach genugzähmer Legitimation von des Hn. Land-Rath von Köppern abfordern kan, im wiedergängen es selbige als sein Eigentum verkaufen wird.

Als in der Intelligenz-Nachricht No. 52. zwar bestaft gemacht, daß die Gäter Störlitz und Naatzelitz, in ultimo Termino den 15. Mart. subhaftiert werden sollen, dabei aber zu melden vergessen, ist, daß diese Subhaftatio mit dem darauf geschobnen Gebot der 27000. Rthlr. veranlaßet, so wird auch soldes hiethur zu jedermanns Wissenschaft gestellt um sich darnach zu auften.

Nachdem zu Lübes, des verstorbenen Bürgers und Schwägers Mr. Johann Robben nachgelaßene Witwe willens, zur andern Ehe zu schreiten, und sich bereits mit dem Bürger und Tuchmacher Mr. Johann Friedrich Schwangen verlobet, auch gesonnen, sich mit ihrem Kindern wegen der Verlassenheit ihres verstorbenen Mannes gütlich aufzuseinander zu sehen. So haben diejenigen so darvieder etwas einzuhwendien haben, sich bey dafüren Magistrat a dato hinten 4. Wochen zu melden.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 31. Dec. 1739. bis den 7. Jan. 1740.

Den 2. Ian. Berliner-Thor, Hr. Cornett von Wolffsack, vom Bodenbrugschen Regimente, gehet durch.

Den 4. Ian. Pañiger-Thor, Fr. von Steinkwær, Tonant von Fitchow, log. bey Hn. Friedeborn.

Berliner-Thor, Hr. Cap. von Wussow, außer Diensten aus Ettow, log. bey den Hn. Orlits-Lieb, von Kü-

decz.

Den 5. Ian. Barnizer-Thor, Hn. General von Borck, und Hr. Cap. von Borck, vom Derschowschen Regi-

ment, log. bey der Kreis Geheimter-Rathin von Borck. Hr. Cap. von Debener vom Marggräflisch

Barenth'schen Regimente, log. in 3. Kronen.

13. Copulirt- und ehelich eingefegnuete in Stettin

Vom 31. Dec. 1739. bis den 7. Jan. 1740.

Bey der St. Gertraude Kirche, Johann Jeremias Jacob, ein Maurer, mit Jungfer Anna Sophia Grossen.

An Geträyde ist zur Stadt gekommen.
Vom 1. bis den 8. Januar. 1740.

Weizen
Roggen

Winspel Scheffel
13. 30. 21.

Gerste
Mais
Haber
Erbfen
Buchweizen

18.	II.
4.	1.
	13.
Summa	67.
	5.

14. Wolle- und Getränke-Markt-Prense in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 1. bis den 8. Januar. 1740.

zu	Wolle der Stein.	Weizen Winspel	Roggen der Winspel	Gerste der Winspel	Mais der Winspel	Erbfen der Winspel	Haber der Winspel	Buchweizen der Winspel	Hofffen der Winspel
Stettin	3 R.	24 R. 12 g.	15 b. 16 R.	14 b. 15 R.	16 R.	22 R.	12 R.	20 R.	9 R.
Uckerlinde		24 R.	14 R. 12 g.	14 R.	15 R.	18 R.			
Anger d. L. St.	1 R.	23 R.	14 R.	12 R.	14 R.	16 R.	11 R.		
Uedem	2 R. 12 g.	24 R.	15 b. 16 R.	12 R.	14 R.	16 b. 17 R.	10 R.		8 R.
Domin der L. St.	1 R. 2 gr.	20 R.	14 R.	12 b. 11 R.	12 R.		9 b. 10 R.		8 R.
Trepto an der See der L. St.			14 R.	12 R.					
Pasewalk d. L. S.	1 R. 12 gr.	25 b. 27 R.	15 b. 17 R.	14 b. 15 R.	15 b. 16 R.	18 b. 20 R.	11 b. 13 R.	15 b. 17 R.	8 b. 10 R.
Neumarp	Hat	nichts	eingesandt.						
Garß	3 R. 8 gr.	25 R.	15 b. 12 g.	15 R.		24 R.			9 R.
Gollnow	3 R. 8 gr.	28 R.	16 R.	16 R.		20 R.	10 R. 16 g.		
Stargardt	3 R. 22 gr.	24 R.	14 R. 12 g.	15 b. 18 R.		25 R.	10 R.	14 R.	8 R.
Daber	Hat	nichts	eingesandt.						
Damitt		24 R.	16 R.	16 R.					
Wangerin	3 R. 12 gr.	30 R.	16 R.	18 R.					8 R.
Massow									
Lobes	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Freyenwalde									
Pyritz	3 R. 12 gr.	24 R.	14 R.	15 R.		24 R.	12 R.		8 R.
Wahl		28 R.	15 R.	17 R.		24 R.	12 R.		7 R.
Kiddichow									
Raugerden	Haben	nichts	eingesandt.						
Plathe									
Wollin	2 R. 12 gr.	34 R.	17 R.	16 R.		20 R.			
Hügenvalde		24 R.	16 R.	16 R. 16 g.					
Cannin									
Breitzenhagen	Haben	nichts	eingesandt.						
Breitzenberg	3 R.	29 R.		15 R.					
Trepto an der R.									
Neu-Stettin	Haben	nichts	eingesandt.						
Wolsin		28 R.	18 R.	18 R.			12 R.		
Örlin			18 R. 16 g.						
Colberg									
der leibte Stein	Hat	nichts	eingesandt.						
Bergardt		24 R.	18 R.	17 R. 3 gr.					
Edslin		30 R.	18 R.	16 R. 16 g.	20 R.	24 R.	12 R.	12 R.	8 R.
Bublitz		24 R.	16 R. 16 g.	16 R.					
Schlawe d. L. St.		24 R.	16 R.	16 R.					
Stolpe									
Lauenburg	4 R.	24 R.	13 R.	13 R. 12 g.		16 R.	9 R.		8 R.
Beervalde	Hat	nichts	eingesandt.						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Alemttern vor 1. Gr. zu bekommen;